

Caritas-Zentrum Neustadt

Jahresbericht 2021



Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Inhaltsverzeichnis

Standorte	3
Vorwort.....	4
Allgemeine Sozialberatung.....	5
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung.....	8
Familienorientierte Gemeinwesenarbeit.....	11
Freiwilligenbörse CaRat	14
Gemeindecaritas	15
Migration und Integration.....	16
Schuldner- und Insolvenzberatung.....	21
Schwangerschaftsberatung.....	25
Spiel- und Lernstube	28
Perspektiven 2022.....	31

Impressum

Der Jahresbericht 2021 wird herausgegeben vom:
Caritas-Zentrum Neustadt
Schwesternstraße 16
67433 Neustadt

Träger: Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Nikolaus-von-Weis-Straße 6, 67346 Speyer

Auflage: 250

Inhaltliche Verantwortung:
Johannes Keuck, Leiter des Caritas-Zentrums

Fotovermerke:

Titel: Adobe Stock Cienpies Design

Seite 02: Adobe Stock chagin I Seite 04: Johannes Keuck privat

Seite 06: Adobe Stock JackF I Seite 09: Stephan Abel privat

Seite 12+13: Saskia Knoll privat

Seite 14: Logo Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Seite 15: oben, Theater in der Kurve, Angi Bohrmann

Seite 15: unten, Susanne Kaiser-Zech privat

Seite 16: Dr. Christine Kraus

Seite 17: Lena Geib Photography

Seite 18: Lena Geib Photography

Seite 19: Johannes Keuck privat

Seite 23: pixabay I Seite 26: Adobe Stock kjekol

Seite 29+30: Helga Deidesheimer privat

Gestaltung und Druck: Chroma-Druck, Ludwigshafen

Erschienen im April 2022.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.caritas-zentrum-neustadt.de



Das Caritas-Zentrum Neustadt bietet seine neun Leistungsangebote im Dekanat Bad Dürkheim an vier Standorten an. Das Einzugsgebiet ist deckungsgleich mit dem Kreis Bad Dürkheim und der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Im Einzugsbereich wohnen etwa 186.000 Menschen.

Hauptstandort: Caritas-Zentrum Neustadt
Schwesternstraße 16
67433 Neustadt
Telefon: 06321 / 39290
E-Mail: caritas-zentrum.neustadt@caritas-speyer.de
Homepage: www.caritas-zentrum-neustadt.de

Außenstelle: Schuldnerberatung / Fachdienst für Migration und Integration in Bad Dürkheim
Mannheimer Str. 16
67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 / 9109530
E-Mail: schuldnerberatung.duew@caritas-speyer.de
migration.duew@caritas-speyer.de

Öffnungszeiten der o.g. Standorte:

Montag bis Donnerstag: 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 bis 11.30 Uhr

Außenstelle: Offene Familienberatung Lambrecht
Wallonenstraße 5
67466 Lambrecht
Telefon: 06321 / 39290
E-Mail: saskia.knoll@caritas-speyer.de

Termine nach Vereinbarung

Außenstelle: Spiel- und Lernstube
Kurt-Schumacher-Straße 7
67433 Neustadt
Telefon: 06321 / 13114
E-Mail: sls.neustadt@caritas-speyer.de

Die Spiel- und Lernstube steht den Bewohner*innen der Kurt-Schumacher-Straße als Kindertagesstätte und Anlaufstelle von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr offen.

Über die offiziellen Öffnungszeiten hinaus finden Beratungstermine bedarfsorientiert, zum Beispiel in den Abendstunden, statt. Zudem steht Ratsuchenden unsere Onlineberatung www.beratung-caritas.de als kurzfristiger und niedrigschwelliger Zugang jederzeit zur Verfügung. Termine sind auch nach telefonischer Vereinbarung und über die Online-Terminvereinbarung unter www.caritas-zentrum-neustadt.de möglich.

Mitarbeiterzahl:

Im Caritas-Zentrum Neustadt sind 24 hauptamtliche Mitarbeiter*innen bei 16,56 Vollzeitstellen beschäftigt. 15 ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ergänzen unser Team.

Vielfältig – so lässt sich das Jahr 2021 für das Caritas-Zentrum Neustadt in einem Wort zusammenfassen. Dabei lässt sich eine Verdichtung der Ereignisse in den Sommermonaten feststellen.

Im Juni hat unser Migrationsberater Roman Kammer zusammen mit Kolleg*innen und Kund*innen einen Film über seine Arbeit, vor allem aber über die Ratsuchenden, die in unsere Beratung kommen, gedreht. Das Ergebnis ist ein Portrait von sechs Menschen mit Fluchthintergrund, die ihre Geschichte authentisch vermitteln. Dieses Video fand bundesweit Beachtung und wurde auch von uns intensiv genutzt. So luden wir im Juli die beiden Bundestagsabgeordneten Isabel Mackensen-Geis (SPD) und Johannes Steiniger (CDU) ins Caritas-Zentrum ein. Unabhängig voneinander folgten beide der Einladung und tauschten sich mit uns über Erfolge und Hindernisse des Bundesprogramms Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer aus.

Bei der Verlegung weiterer Stolpersteine in Neustadt am 10. September waren wir stille Teilnehmer.

Das Thema Flucht griffen wir wieder auf, als wir uns mit einem Stand am Run For Rescue beteiligten. Ziel war es, mit einem breiten Netzwerk zivilgesellschaftlicher Akteure auf die Situation der geflüchteten Menschen an den EU-Außengrenzen hinzuweisen und Spenden für die Seenotrettung zu sammeln.

Ende September haben wir mit einem großen Team aus Mitarbeitenden und Kund*innen (38 Menschen aus zehn Nationen) am Bad Dürkheimer Salinenlauf teilgenommen und so 1.540 Euro für die Opfer der Flutkatastrophe im Ahrtal erlaufen. Ein tolles Zeichen der Solidarität, das uns mit Stolz erfüllt.

Schließlich stand im Spätsommer noch unsere EFQM-Selbstbewertung an. Zwei Tage nahmen wir uns gemeinsam mit geschulten Assessoren Zeit, um unsere Arbeit auf den Prüfstand zu stellen und kritisch



zu durchleuchten. Neben einigen Verbesserungsreichen fanden wir zahlreiche Hinweise darauf, dass bei uns viele Abläufe sehr gut funktionieren. Im Ergebnis eine Bewertung von 465 Punkten (285 in 2017) zu erreichen, hat uns selbst positiv überrascht. Doch wir werden uns nicht auf dem Erfolg ausruhen, sondern Tag für Tag für unseren Auftrag „Not sehen und handeln“ das Beste geben.

Ich bedanke mich herzlich bei all unseren Partner*innen und Unterstützer*innen, die sich gemeinsam mit uns für Menschen in Not einsetzen.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen unseres Jahresberichts. Denn neben den besonderen Ereignissen prägt die tägliche Arbeit der einzelnen Arbeitsfelder unser Wirken – mehr darüber erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Für das Caritas-Zentrum Neustadt
Johannes Keuck

Wir haben in der Allgemeinen Sozialberatung im Jahr 2021 insgesamt 221 Personen (221 in 2020) beraten. Die Gesamtzahl der Beratungskontakte lag bei 461 (482). Zudem haben wir im Rahmen unserer Online-Beratung 25 Kund*innen (19) beraten. Per E-Mail nahmen 20 Personen Kontakt zu uns auf.

Statistische Angaben

Anzahl der Beratungen	221
Weiblich	133
Männlich	88

Familienstand	221
Ledig	79
Verheiratet	43
Geschieden	37
Getrennt lebend	27
Eheähnliche Gemeinschaft	19
Verwitwet	15
Keine Angabe	1

Alter	221
18 bis 25 Jahre	26
26 bis 40 Jahre	70
41 bis 65 Jahre	91
Über 65 Jahre	28
Keine Angabe	6

Einkommenssituation	221
AsylbLG	3
Erwerbseinkommen	20
kein Einkommen	3
Rente	15
SGB II	79
SGB III	16
SGB XII	19
Sonstige Einkünfte	66

Problemarten*	
Arbeitslosigkeit	220
Finanzielle Probleme	370
Schulden	71
Wohnungssuche	42
SGB-Rechtsfragen	344
Sonstige Rechtsfragen	149
Behinderung und / oder Pflegebedürftigkeit	43
Konflikt Familie / Partner	52
Gesundheitliche Probleme	185

*Mehrfachnennungen sind möglich

Häufigste Hilfearten*	
Beratung / Hilfe zur Rechtsdurchsetzung	362
Sozialberatung	393
Rechtshilfe Behörde	72
Clearing	52
Wirtschaftliche Beratung	47
Finanzielle / materielle Hilfe	42

*Mehrfachnennungen sind möglich

Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Im Vergleich zum vergangenen Jahr suchten mehr getrenntlebende Menschen die Allgemeine Sozialberatung auf. Die Anzahl solcher Fälle ist um acht Prozent gestiegen. Auch im Jahr 2021 war der Anteil der Frauen, die unsere Unterstützung angenommen haben, größer. Schwerpunkte unserer Beratung im Jahr 2021 waren unter anderem die Informationsvermittlung sowie die Durchsetzung von Sozialleistungen nach dem zweiten, dritten und zwölften Sozialgesetzbuch.

Viele der Ratsuchenden waren von Arbeitslosigkeit betroffen und mit finanziellen Problemen belastet. Häufig wirkt sich solch eine belastende Lebenssituation auch negativ auf die Gesundheit der Betroffenen aus. Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist die Zahl der Menschen mit gesundheitlichen Problemen um 19,4 Prozent gestiegen. In den Gesprächen mit den Kund*innen wurde häufig deutlich, wie sehr sie unter ihrer eigenen Situation litten und sich dadurch auch zurückzogen. Oft kümmerten sie sich nicht genügend um sich selbst, verfielen leichter in Depressionen und waren erschöpft und antriebslos. Sie leisteten sich beispielsweise selten eine vollwertige Mahlzeit und reduzierten oft auch sportliche Aktivitäten.

Im Jahr 2021 nahmen vorwiegend alleinstehende Menschen unsere Beratung in Anspruch. Oft war es ein singuläres Thema, das sie in die Beratung brachte. Im Verlauf zeigten sich jedoch weitere Themen und Anliegen. Oftmals verstanden die Kund*innen die Bescheide des Jobcenters nicht richtig. In anderen

Fällen waren die Mietschulden so belastend, dass sie den Anlass zur Beratung darstellten. Auch die sozialen Folgen der Pandemie waren für alleinstehende Menschen besonders gravierend, insbesondere das Problem der sozialen Isolation.

Häufig bezogen unsere Kund*innen auch trotz einer Beschäftigung (vorwiegend geringfügige Beschäftigung oder Beschäftigung im Niedriglohnsektor) aufstockende Sozialleistungen. Darunter waren mehrfach auch Alleinerziehende. Wenn das Einkommen nicht für den Lebensunterhalt beziehungsweise für die Bedarfsgemeinschaft reichte, beantragten Kund*innen zusätzliche Leistungen nach dem SGB II. Allerdings kommen diese erst dann in Betracht, wenn durch andere Sozialleistungsträger der notwendige Bedarf erfüllt ist. Das heißt, die Kund*innen beantragen mit unserer Hilfe zunächst Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Erwerbsminderungsrente, Unterhaltsvorschuss oder Mutterschaftsgeld.

Schließlich wandten sich Menschen in Trennungs- und Scheidungssituationen an uns. Oft zeigten sich dabei tiefe und vielfältige emotionale Probleme, deren Bearbeitung von den Kolleginnen der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung begleitet wurde. Das im Bedarfsfall unbürokratische Weiterleiten an andere Fachdienste, ist das besondere Qualitätsmerkmal des Caritas-Zentrums. Es stellt eine rasche Hilfe für hilfesuchende Menschen sicher.



Ein Fallbeispiel aus der Allgemeinen Sozialberatung

Frau E. ist 41 Jahre alt, getrennt lebend und berufstätig als Teilzeitbeschäftigte. Sie lebt mit ihren drei minderjährigen Kindern zusammen und steht kurz vor der Scheidung. Die Familie lebt von der Erwerbstätigkeit der Mutter, dem Kindergeld und vom Unterhalt des Vaters. Die Hälfte der Miete wurde vom Ex-Partner übernommen. Im Erstgespräch zeigte sich die Kundin niedergeschlagen, weil sie große Zukunftsängste hatte. Dazu litt sie noch unter Schlafmangel. Sie machte sich Gedanken über die zukünftige, vor allem wirtschaftliche, Situation ihrer Familie. Insbesondere die letzten Aussagen ihres Ex-Partners bereiteten ihr schlaflose Nächte. Er war nämlich nicht mehr in der Lage, den vollen Kindesunterhalt zu zahlen, da er in beruflichen (und damit auch in finanziellen) Schwierigkeiten steckte. Der große Wunsch unserer Kundin war, weiterhin in der vertrauten Umgebung wohnen zu bleiben. Bei der Schilderung der momentanen Situation tauchten neben den wirtschaftlichen Schwierigkeiten

auch die seelischen Belastungen von Frau E. auf. Die Allgemeine Sozialberatung unterstützte die Kundin mit folgenden Schritten:

Wir haben Frau E. empfohlen, einen Anwalt für Familienrecht aufzusuchen. Da ihr hierzu die eigenen finanziellen Mittel nicht ausreichten, beantragte sie beim zuständigen Familiengericht Prozesskostenhilfe. Weiterhin unterstützen wir sie bei der Beantragung des Kinderzuschlags bei der Familienkasse. Schließlich bekam Frau E. Hilfe bei der Beantragung von Wohngeld.

Frau E. erhielt zudem einige Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket. Sie nutzte die Leistungen für ihre drei Kinder, um ihnen darüber die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Schule und Nachhilfe zu ermöglichen. Zwei ihrer Kinder werden von einer Schulpsychologin betreut. Frau E. selbst hat sich mit ihrem Therapeuten in Verbindung gesetzt, den sie noch von früher kannte, und für sich einen Ersttermin vereinbart.

Projekte

Schreibstube

Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter bietet jeden Montag eine Schreibstube im Caritas-Zentrum an.

Mit dieser wertvollen Arbeit unterstützt er viele unserer Kund*innen beim Ausfüllen von Anträgen und Formu-

laren, beim Bewerbungsschreiben oder bei der Stellensuche.

Für diese großartige Unterstützung sind wir ihm sehr dankbar.

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

2021 begleitete die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung Familien in 230 Beratungsfällen (255 in 2020). Hierbei fielen 202 Fälle (232) unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). 28 Beratungsfälle (23) wurden außerhalb des SGB VIII bearbeitet. Insgesamt fanden 834 Beratungssitzungen statt.

Statistische Angaben

Gesamtzahl der Kund*innen						
Innerhalb SGB VIII	202					
	Weiblich	85	Männlich	117		
Ehe- und Lebensberatung	28					
	Weiblich	18	Männlich	9	Keine Angabe	1
Gesamtzahl der Beratungssitzungen	834 (698 / 136)					

Jugendamtsbereiche	
Neustadt	162
Kreis Bad Dürkheim	40
Gesamt	202

Situation der Herkunftsfamilie	Fälle	Prozent
Eltern leben zusammen	80	39,60
Elternteil lebt alleine	89	44,06
Elternteil lebt mit neuem Partner	29	14,36
Unbekannt	4	1,98
Gesamt	202	100
Mit Migrationshintergrund	54	26,73
Ohne Migrationshintergrund	148	73,27
Gesamt	202	100

Hauptgrund für die Hilfgewährung	Fälle	Prozent
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	62	30,69
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	22	10,89
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	84	41,58
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	11	5,44
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	18	8,91
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	4	1,99
Unversorgtheit des jungen Menschen	1	0,50
Gesamt	202	100

Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Im Jahr 2021 erlebten wir das zweite Jahr in der Corona Pandemie. Durch das erarbeitete Hygienekonzept konnte ein neuerlicher Lockdown für unsere Kund*innen verhindert werden. Die persönliche Präsenzberatung wurde sehr geschätzt, da eine Telefonberatung nicht die Begegnung ersetzt – weder für die Kund*innen noch für die Berater*innen.

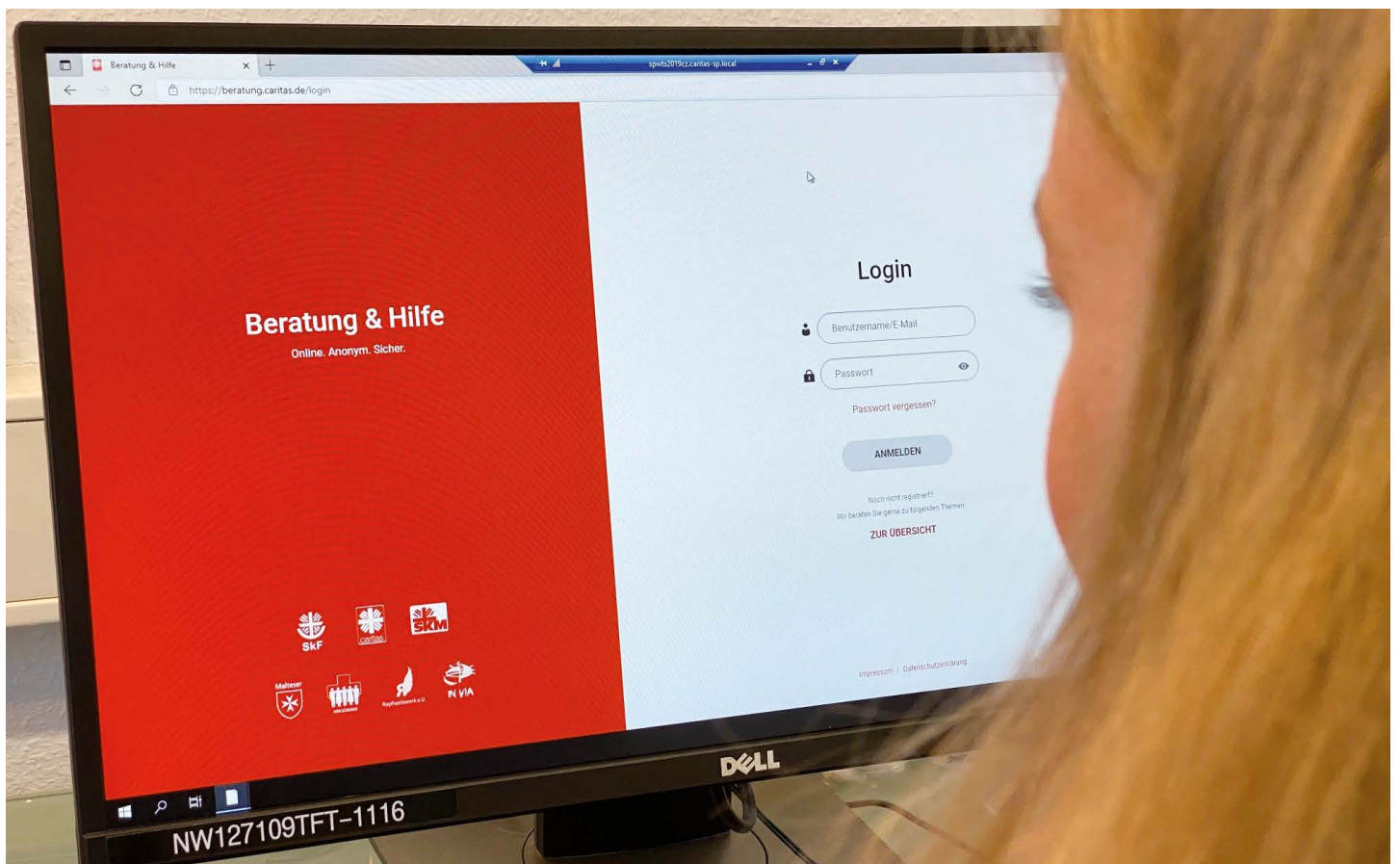
Deutlich wurde, dass durch das Homeschooling und die damit verbundene schulische Notwendigkeit der Zeit am PC für viele Schüler*innen eine Vermischung stattgefunden hat. Die reale Welt rückte weiter weg. Die Zeit am PC oder Handy hat sich damit signifikant erhöht. Für die Eltern war häufig nicht mehr erkennbar, wie viele Stunden ihre Kinder die Medien für schulischer Belange nutzen müssen und wie viel Zeit sie außerdem an den Medien „hängen“. So wurden vielfach Vereinbarungen zwischen Eltern und Kindern über die Nutzung und die Dauer von Medien mit uns gemeinsam erarbeitet. Durch die häufig fehlende Tagesstruktur und den weitgehend wegfallenden Ausgleich durch Sport und gemeinsame Erlebnisse mit

Mitschülern und Freunden erlebten Jugendliche öfter depressive Phasen.

Auch für die Beziehung unter den Erwachsenen fehlte der Ausgleich zum Homeoffice. Vieles an Begegnungen und Ausgleich war nicht möglich und so zeigte sich das Virus als „Brandbeschleuniger“ für Trennungen.

Für Alleinerziehende war die Isolation durch die Vorschriften die größte Herausforderung und Belastung. Umgänge zwischen Kindern und getrenntlebenden Eltern gestalteten sich durch die Vorgaben zu Corona sehr viel schwieriger als vorher. Häufig wurden Vorwürfe von gesundheitlich belasteten Eltern erhoben, dass das andere Elternteil nicht genügend auf Vermeidung von weiteren Kontakten achten würde.

Durch den sich langsam wieder normalisierenden Schulbetrieb nach den Sommerferien gab es Entlastung für Schüler*innen und Eltern. In dieser Zeit wurde deutlich, dass der Verlust der Tagesstruktur größere Schwierigkeiten mit sich gebracht hatte. Fragen wie: „Was können wir tun, damit unser Kind wieder in ei-



Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

nen normalen Alltag zurückkehrt?“, kamen verstärkt in der Beratung vor.

Für den Bildungstag für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes wurde vom Fachdienst ein Vortrag erarbeitet. Das Thema war „Einsamkeit und Depression – Prävention und Behandlung in Zeiten von Corona“.

Die Veranstaltung fand online für die Zielgruppe 27plus am 21. April 2021 statt.

Die datenschutzgerechte Online Beratung wird von Ratsuchenden verstärkt in Anspruch genommen. Es kamen im Berichtszeitraum 34 Neuanfragen dazu. Häufig wird diese Form der Beratung über längere Zeit durchgeführt. Andere Anfragen gehen in die persönliche Beratung über.

Im Jahr 2021 hatten wir zwei Veränderungen im Team. Ab Februar 2021 war die vakante Stelle der Psychologin wiederbesetzt. Eine Kollegin mit einem geringen Stundendeputat ging in den Ruhestand. Diese Stunden übernahm eine Kollegin, die ihre Arbeitszeit aufstockte. Zur Qualitätssicherung nahmen die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs an internen Teambesprechungen, vierteljährlichen Supervisionen und an den zweimonatlichen Interventionen des Caritas-Zentrums teil. Darüber hinaus erweiterten sie ihre Fachkompetenz in Fort- und Weiterbildungen, die zum Teil in Präsenz und zum Teil digital angeboten wurden (Beratung am Telefon, systemische Beratung, Onlinemoderation, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt und Beratung über unterschiedliche Medien).

Zwei Fallbeispiele aus der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Familie S. kam mit ihrer 7-jährigen Tochter H. aufgrund von Schwierigkeiten im schulischen Lernen in die Beratung. Gewünscht wurde eine Ursachenabklärung.

Mit H. wurde zunächst eine allgemeine Intelligenzdiagnostik durchgeführt. Ihre Ergebnisse lagen im Normbereich, sodass eine mangelnde Grundbegabung als Ursache ausgeschlossen werden konnte. Im nächsten Schritt wurden die aktuellen Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen ermittelt. In den normierten Testverfahren zeigte sich, dass

die Kenntnisse in der Mitte der zweiten Klasse trotz Deutsch als Muttersprache, durchschnittlicher Begabung und unauffälliger Konzentration in der Testsituation dem durchschnittlichen Kenntnisstand am Ende des ersten Schuljahres entsprach.

Aufgrund der Unregelmäßigkeiten in der Beschulung durch die Corona Pandemie kann das Vorliegen einer Rechen- und Lese-Rechtschreibschwäche aktuell nur vermutet werden. Mit den Eltern wurden Wege zur gezielten Förderung ihrer Tochter im Lesen, Schreiben und Rechnen besprochen.

Das geschiedene Elternpaar Frau A. und Herr Z. kamen, um die Kommunikation bezüglich des Umgangs mit den beiden Kindern (neun und fünf Jahre) zu verbessern.

In den Gesprächen ging es um konkrete Umgangsregeln (Besuchszeiten, Abholen und Bringen der Kinder, Uhrzeiten und Ferienzeiten), aber auch um Erziehungsfragen: Wer verhält sich wie den Kindern gegenüber? Wie reagiert der jeweils andere Elternteil? Wie unterstützen wir uns bei aller Gegensätzlichkeit? Hier wurden auch die alten, bereits in der Ehe vorhandenen Konflikte deutlich. Wir arbeiteten

am Verständnis, dass die Kinder zwei Wirklichkeiten im jeweiligen Leben und Verhalten der Eltern erfahren. Den Kindern diese Akzeptanz zu vermitteln, verhindert Loyalitätskonflikte der Kinder und fördert ein selbstverständliches, unbeschwertes Beim-Anderen-Sein dürfen.

In diesem Fall wird deutlich, wie sehr getrennte Eltern mit nicht aufgearbeiteten Paarkonflikten eine kontinuierliche Gesprächsmöglichkeit und -begleitung zur Verhinderung von Missverständnissen beziehungsweise Lösung von Alltagsherausforderungen brauchen.

Familienorientierte Gemeinwesenarbeit

Im Jahr 2020 wurden in der offenen Familienberatung, die Teil der familienorientierten Gemeinwesenarbeit ist, 33 (27 in 2019) Familien in insgesamt 60 (97) Kontakten beraten.

Statistische Angaben

Gesamtzahl der Kund*innen		20		
Innerhalb SGB VIII	Weiblich	6	Männlich	14

Altersverteilung	Alter	insgesamt
	0 bis 6 Jahre	7
	6 bis 12 Jahre	9
	12 bis 18 Jahre	2
	Über 18 Jahre	2
	Gesamt	20

Familiärer Hintergrund	Fälle	Prozent
Eltern leben zusammen	6	30,00
Elternteil leben allein, ohne Partner (mit / ohne weitere Kinder)	9	45,00
Elternteil lebt mit neuem Partner (mit / ohne weitere Kinder)	5	25,00
Gesamt	20	100

Hauptgründe*	Fälle
Eingeschränkte Erziehungskompetenzen	2
Aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern	6
Umgangs- / Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern nach der Trennung	10
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	7
Entwicklungsauffälligkeiten	3
Emotionale Probleme des jungen Menschen	2
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	4
Verhaltens- / Konzentrationsprobleme, AD(H)S	3
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	2
Vernachlässigung / Verwahrlosung des jungen Menschen	1

*Mehrfachnennungen sind möglich

Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Auch das Jahr 2021 ist, wie schon das erste Pandemiejahr, nicht mit den Vorjahren zu vergleichen. Die große Herausforderung ist das Umdenken beziehungsweise Bedenken der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus. Mit diesem Thema immer im Hintergrund, versuchten wir im Jahr 2021 unsere Gemeinwesenarbeit, ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, anzupassen.

Wir entwickelten im ersten Halbjahr 2021 einen Brief für die Eltern der Grundschule Lambrecht, in dem wir informierten, dass wir trotz Pandemie ansprechbar und erreichbar sind. Wir stellten die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten (persönlich, telefonisch, online) dar, so dass die Eltern wählen konnten, in welcher Form ihnen die Beratung am liebsten ist.

Im Sommer hat die Beraterin beim Ferienprogramm des Jugendzentrums (JUZ) unterstützt und eine erste Projektidee zur Ausschreibung „Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz“ entwickelt. Die Abstimmung, was sich als Projekt in welcher Form umsetzen lassen könnte, erfolgte in enger Absprache

mit der Grundschule Lambrecht und der Schulsozialarbeiterin vor Ort. Wir schrieben ein Konzept, welches zeitnah vom Land Rheinland-Pfalz, dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, bewilligt wurde. Im November 2021 konnten wir dann das Projekt „Lernwerkstatt – gesund essen und viel bewegen“ starten. Es wurde eine Gruppe von Kindern der Grundschule Lambrecht eingeladen, regelmäßig am Projekt teilzunehmen. Es bildeten sich zwei Gruppen aus Erst- und Zweitklässlern à fünf und sechs Kindern, die sich in einem zweiwöchigen Rhythmus zum gemeinsamen Kochen, Backen und zu Ausflügen mit viel Bewegung trafen. Dieses Projekt wird in Kooperation mit dem JUZ Lambrecht, der Schulsozialarbeit Grundschule Lambrecht und dem Kollegen der familienorientierten Gemeinwesenarbeit bis zum März 2022 umgesetzt. Ein weiterer Durchlauf ist bereits für das Jahr 2022 beantragt.

Zum Ende des Jahres 2021 wurde ein ansprechender Flyer im WhatsApp-Design für Kinder und Jugendliche mit dem Hinweis zur Onlineberatung erstellt. Dieser





soll im ersten Quartal 2022 an Schulen verteilt werden, um den niedrighschwelligigen Zugang zur Beratung über unser Onlineportal weiter zu bewerben.

Im Jahr 2021 haben 20 Familien in 77 Kontakten die Beratung der familienorientierten Gemeinwesenarbeit Lambrecht in Anspruch genommen. Der Hauptteil der Eltern (65 Prozent) befand sich in einer Trennungssituation und benötigte Unterstützung bei der Kommunikation mit dem anderen Elternteil, den Umgangsregelungen und bei Auffälligkeiten des Kindes/der Kinder durch die Trennung.

Die Beratungsanliegen waren im Jahr 2021 sehr komplex, wodurch mehr Beratungskontakte pro Fall notwendig waren. So haben die Familien durchschnittlich 3,85 Kontakte mit der Beraterin wahrgenommen. Es gibt eine Spannweite von Fällen mit einem Kontakt bis hin zu 16 Kontakten. Die Kontakte haben zum größten Teil persönlich, vereinzelt auch als telefonische Beratung stattgefunden.

Folgende Themen tauchten vermehrt in der Beratung auf:

- Umgangsstreitigkeiten
- Gestörte Kommunikation unter getrenntlebenden Eltern
- Auffälligkeiten der Kinder (in der Schule besonders nach den Schulschließungen, nach Trennung der Eltern oder in alltäglichen Familiensituationen)
- Homeschooling und die damit verbundenen Herausforderungen
- Homeoffice neben der Betreuung der Kinder aufgrund geschlossener Betreuungseinrichtungen
- Soziale Isolation
- Gedrückte Stimmung durch das Gefühl, dass die Pflichten bleiben, aber die ausgleichenden Teile des Lebens auf ein Minimum reduziert wurden
- Jobverlust und Kurzarbeit
- Finanzielle Sorgen und Existenzängste

Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Das Coronavirus schränkte auch im vergangenen Jahr das ehrenamtliche Engagement ein. Das Interesse zu helfen, ist jedoch erfreulicherweise wieder gestiegen. So berieten wir 27 Menschen zu einem freiwilligen Engagement (2020: 18 Beratungen). Dabei ist uns das persönliche Gespräch nach wie vor wichtig, um eine Auswahl an möglichen Einsatzfeldern vorzustellen und die Chancen für ein passgenaues Ehrenamt zu erhöhen. Die Online-Datenbank für ein freiwilliges Engagement aktuell zu halten, ist zeitintensiver geworden. Die Einrichtungen mussten ihre Angebote den jeweiligen Einschränkungen anpassen. So bot der Besuchsdienst „Hallo Nachbar“ Spaziergänge im Freien an, wenn Hausbesuche nicht möglich waren. Der Kinderschutzbund führte verschiedene Schulungsmodulare auch online durch.

Im September fand in Neustadt der Spendenlauf Run For Rescue zur Seenotrettung statt. Wir haben dabei den Aktionsstand des Caritas-Zentrums unterstützt und interessante Gespräche geführt.

Im Rahmen des Strategieprozesses der Stadtverwaltung „Neustadt im Aufbruch“ waren wir mit der Projektgruppe, die sich mit der Erstellung eines Ehrenamtskonzeptes befasst, in einem konstruktiven Austausch. Die Gespräche sollen 2022 fortgesetzt werden.

Die Referentin arbeitete aktiv in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Rheinland-Pfalz mit. Die Sitzungen fanden als Videokonferenzen statt. Im Juli haben wir bei einem Strategieworkshop zur Positionierung und Ausrichtung der Landesarbeitsgemeinschaft aktiv mitgearbeitet. Auch hier wird es 2022 eine Fortsetzung geben.

Da Kinder besonders unter den Einschränkungen leiden, wollen wir 2022 ein Mentoring-Projekt auf den Weg bringen. Dafür werden wir Ehrenamtliche qualifizieren, die Kindern mit einem Förderbedarf schulisch und außerschulisch als Mentor zur Seite stehen.

Die Freiwilligenbörse wird finanziell von der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz unterstützt.



Wir tun 'was.

Die Initiative des
Landes Rheinland-Pfalz
für Ehrenamt und
Bürgerbeteiligung
www.wir-tun-was.rlp.de



Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Im Bereich der Gemeindecaritas ist es uns trotz pandemiebedingter Einschränkungen gelungen, einige Veranstaltungen anzubieten.

In Kooperation mit dem Caritasausschuss der Pfarrei Hl. Michael in Deidesheim haben wir im Juli einen zweiteiligen Workshop zum Thema Demokratie organisiert. Martina Gemmar vom Projekt „Zusammenhalt durch Teilhabe – Gelebte Demokratie“ des Caritasverbandes der Diözese Speyer brachte die zwölf Teilnehmer und Teilnehmerinnen in einen regen Austausch.

Zur Dekanatskonferenz der Ehrenamtlichen haben wir im September ins Pfarrheim in Niederkirchen eingeladen. Im Vordergrund stand der Austausch, wie mit den Einschränkungen umgegangen wird, und wie ein Neustart aussehen kann. Dabei wurde deutlich, dass die Stimmung keineswegs resigniert ist, sondern die Ehrenamtlichen spannungsvoll darauf warten, dass Besuche und Aktionen in Präsenz wieder möglich sind.

Mit dem Caritasausschuss Hl. Michael haben wir den Gottesdienst zum Caritassonntag im September vorbereitet und in Niederkirchen durchgeführt und anlässlich des Gedenktages der Hl. Elisabeth noch einmal in Meckenheim angeboten. Bei der Vorbereitung des Erntedankgottesdienstes in Deidesheim haben wir bei der Ausarbeitung des Gottesdienstes unterstützt. Der Fokus lag darauf, den ausländischen Saison- und Pflegekräften zu danken.

Im November haben wir als Ausgleich zum ausgefallenen diözesanweiten Caritas-Tag ehrenamtlich Enga-

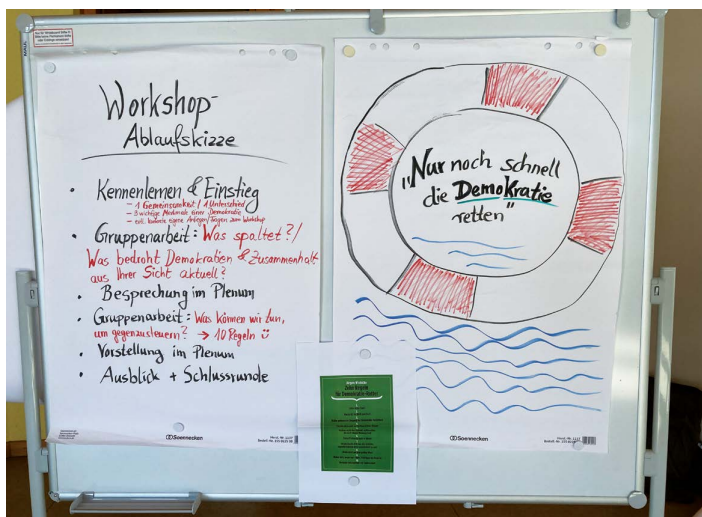


gierte aus unserem Dekanat zu einer Vorstellung des Stückes „Eupheus und Orydike“ in das Theater in der Kurve in Neustadt-Hambach eingeladen. Es ist uns wichtig, den Ehrenamtlichen für ihre wertvolle Arbeit zu danken. Die vielen positiven Rückmeldungen bestärken uns in unseren Überlegungen, dieses Format als einen Baustein unserer Dankeschön-Kultur zu etablieren.

Wo ein Treffen in Präsenz nicht möglich war, waren Online-Formate eine gute Ergänzung, um zu planen, sich auszutauschen und in Kontakt zu bleiben. So hat sich der Caritasausschuss Hl. Michael in der ersten Hälfte sowie am Ende des Jahres online getroffen, über Sommer in Präsenz.

Auch beide Caritas-Regionalkonferenzen fanden als Videokonferenz statt.

Zur Rubrik der Rheinpfalz „Über den Kirchturm hinaus“ haben wir zwei Artikel beigetragen. Hier ist es uns wichtig, die Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes bekannt zu machen. Für das Magazin „Sozialcourage“ des Caritasverbandes haben wir zum Thema „Nach Corona“ ein Interview gegeben. Zur dritten Pfarreianalyse in unserem Dekanat war wieder unsere Expertise bezüglich caritativer Themen gefragt. Wir hatten 2021 zu allen acht Pfarreien unseres Dekanats Kontakte. Hier merken wir, dass wir als Ansprechpartner im Blick sind, auch wenn persönliche Treffen nur eingeschränkt möglich waren. Besonders freuen wir uns über neue Kontakte zur Pfarrei Hettenthal, die wir 2022 ausbauen möchten.



Migrationsberatung im Landkreis Bad Dürkheim



Seit 2015 stellen die Themen Migration und Integration ein qualifiziertes Beratungsangebot des Caritas-Zentrums Neustadt in seiner Außenstelle in Bad Dürkheim dar. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Asylsuchende und -antragstellende, Schutz- und Bleiberechtigte sowie Migrant*innen und ehrenamtliche Unterstützer*innen.

Das Arbeitsfeld teilt sich dabei in die beiden Beratungsangebote der Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen (MBE), gefördert durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, und die migrationspezifische Beratung von Ausländer*innen und Spätaussiedler*innen in Rheinland-Pfalz (Landesprogramm LIGA RLP), gefördert durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

Durch diese beiden Förderungen ist es uns möglich, den gesamten Prozess der Migration im Landkreis Bad Dürkheim unterstützend zu begleiten und den Ratsuchenden bei Fragen und Anliegen zur Seite zu stehen.

Auch im Jahr 2021 war ein vorherrschendes Thema rund um den Beratungsprozess die Corona-Pandemie. Durch ein geeignetes Hygienekonzept und Schutz-

maßnahmen sowohl für Berater*innen, als auch für die Ratsuchenden selbst, konnte stets die Ansprechbarkeit für Ratsuchende, sowohl in Präsenzberatungsterminen oder auch durch Online- oder Telefonberatung, gewährleistet werden.

Unterstützt wurde der Fachberater im Jahr 2021 von Abdul Hameed Aref. Dieser leistete für ein Jahr, beginnend im Januar 2021, im Caritas-Zentrum Neustadt einen Bundesfreiwilligendienst. Herr Aref, der zuvor selbst Kunde der Migrationsberatung war, konnte sich hierbei großartig einbringen und die Menschen bei Fragen und Anliegen rund um die Themen Migration und Integration unterstützen. Dass Herr Aref zudem als Sprachmittler für arabischsprachige Länder fungieren konnte, unterstützte unsere Arbeit maßgeblich. Der Startschuss für die Online-Beratung in diesem Arbeitsfeld war die Teilnahme des Beraters an der Pionierphase der Onlineberatung der Plattform MBEon bereits im Jahr 2019. Seit Ende des Jahres 2020 nutzt der Fachdienst die Online-Beratungsplattform des Deutschen Caritasverbandes. So gibt es die Möglichkeit, Ratsuchende niedrigschwellig, kostenfrei, anonym und schnell zu beraten.

Im Statistikjahr 2021 wurden insgesamt 178 Beratungsfälle (245 in 2020) mit insgesamt 846 Beratungsgesprächen gezählt. Die Verteilung der Fälle auf das Landesprogramm sowie die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Zuwanderinnen zeigt sich wie folgt:

Statistische Angaben

Migrationsberatung	Anzahl Fälle	Weiblich	Männlich
Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen	107	43	64
Flüchtlingshilfe	71	26	45
Gesamt	178	69	109

Zusätzlich zu den 178 Ratsuchenden, erfassten wir noch 53 mitberatene Bezugspersonen, sodass insgesamt 231 Menschen mit der Beratung bei Fragen und Anliegen erreicht wurden.

Die Aufteilung auf die jeweiligen Herkunftsländer der Ratsuchenden kann man in der folgenden Tabelle ablesen. Die afrikanischen Staaten wurden hierbei nochmals gesondert aufgelistet.

Häufigste Herkunftsländer	Anzahl
Afrikanische Staaten	34
→ Somalia	11
→ Eritrea	11
→ Nigeria	9
Syrien	52
Afghanistan	33
Pakistan	17
Iran	11



Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Im Jahr 2021 wurden in Deutschland 190.816 Asylanträge gestellt. Demgegenüber stehen aus dem Jahr 2020 „nur“ 122.170 gestellte Asylanträge. Dies sind rund 56 Prozent mehr als noch im Vorjahr und rund 25 Prozent mehr als im Jahr 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat gibt an, dass die Asylzahlen aus 2020 aufgrund der weltweiten und coronabedingten Reisebeschränkungen nicht repräsentativ sind. 25.879 der im Jahr 2021 gestellten Asylanträge betreffen in Deutschland geborene Kinder unter einem Jahr. Eines der zentralen Themen aus dem Jahr 2021 war die Machtübernahme Afghanistans durch die Taliban am 15. August 2021. Innerhalb einer militärischen Evakuierungsmaßnahme wurden deutsche Staatsangehörige, Personal der internationalen Gemeinschaften, ehemalige afghanische Ortskräfte sowie besonders gefährdete Personen aus Afghanistan ausgeflogen. Ehemalige afghanische Ortskräfte haben für die Einreise nach Deutschland eine Aufnahmezusage nach §22 Aufenthaltsgesetz erhalten. Auch auf den Landkreis Bad Dürkheim wurden Familien ehemaliger afghanischer Ortskräfte verteilt. Die Ausländerbehörde sowie die einzelnen Verbandsgemeinden informierten die Familien über die Beratungsangebote der Caritas, sodass die Ratsuchenden bei ihrer Ankunft direkt ziel führend unterstützt werden konnten. Diese werden bei der Antragstellung für Leistungen nach dem SGB II sowie der Suche nach einem geeigneten Sprachkurs, der Anmeldung der Kinder in einer Schule oder Kindertagesstätte, der Eröffnung eines Girokontos, der Antragstellung zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und weiteren Themen unterstützt. Viele Kund*innen, die in den Jahren davor ihr Heimatland Afghanistan verlassen mussten, sind voller Sorge um dort verbliebene Familienmitglieder, die keine außerordentliche Gefährdunggrundlage oder Ortstätigkeit nachweisen können, und wandten sich verzweifelt an die Beratungsstelle der Caritas. Die Situation vor Ort bleibt ungewiss. Viele Hilfsorganisationen sprechen von einer humanitären Katastrophe.

Familienzusammenführung stellt jedes Jahr ein Kernthema der Beratung dar. Viele geflüchtete Menschen

warten bereits seit mehreren Jahren darauf, dass ihre Familien im Rahmen des Familiennachzuges ein Visum für die Einreise nach Deutschland bekommen können. Hierbei werden die Kund*innen beim gesamten Prozess der Familienzusammenführung, wie der Terminbuchung, der Zusammenstellung der von der Auslandsvertretung angefragten Unterlagen bis hin zu Hilfen bei der Bezahlung der Flugtickets unterstützt. Als weiteres wichtiges Thema ist die Unterstützung bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Hier helfen wir beim Verfassen von Bewerbungen, Lebensläufen und Anschreiben. Zudem bereiten wir unsere Kund*innen auf Vorstellungsgespräche vor. Vorab gilt es, möglicherweise vorhandene Zeugnisse aus den Heimatländern in Deutschland anerkennen zu lassen. Allgegenwärtiges Thema ist die Unterstützung bei bürokratischen Prozessen, wie der Antragstellung für eine Aufenthaltserlaubnis oder für Leistungen nach dem SGB II, für Kindergeld oder -zuschlag, Wohnberechtigungsscheine oder Wohngeld. Auch die Beratungsanfragen für das Thema Verschuldung nehmen spürbar zu. Bezahlbarer, geeigneter und verfügbarer Wohnraum ist zudem ein stark nachgefragtes Thema. Die Wohnungssuche ist ein äußerst schwieriges und für die Ratsuchenden belastendes Thema. Vor allem Großfamilien mit mehreren Kindern im Bezug von SGB-II-Leistungen haben es auf dem Wohnungsmarkt sehr schwer. Hierbei zeigen sich zudem Themen wie Diskriminierung und Rassismus gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund.



Veranstaltungen, Projekte, Kooperationen

Besonders hervorzuheben ist der vom Caritas-Zentrum Neustadt für den MBE-Aktionstag 2021 angefertigte Image-Film. In Zusammenarbeit mit sieben weiteren Caritas-Zentren wurden hierbei die Kund*innen der Migrationsberatung zu ihren Erfahrungen innerhalb der Beratung befragt. Der Film war die Grundlage für Gespräche mit den beiden Mitgliedern des Bundestages, Isabel Mackensen-Geis sowie Johannes Steiniger. In zwei Terminen konnte eindrucksvoll auf die gesellschaftliche und soziale Relevanz der Arbeit der Migrations- und Integrationsberatung hingewiesen werden.

Zudem waren wir an zwei Spendenläufen beteiligt: in Neustadt beim Run For Rescue setzten wir uns für die Seenotrettung im Mittelmeer ein; mit 38 Läufer*innen aus zehn Nationen nahmen wir am Rheinpfalz-Benefizlauf um die Salinen in Bad Dürkheim teil. Die Teilnehmenden erliefen insgesamt 130 Runden und erreichten einen Spendenbetrag in Höhe von 1.540 Euro. Die Teilnahme an diesem Lauf erfolgte in Kooperation mit Ilona Hocker-Meinzer aus dem Beirat für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund.

Auch im Jahr 2021 wurde die Kooperation mit der Kindertagesstätte St. Peter in Grünstadt fortgeführt. Dort wird nach Möglichkeit im Turnus von zwei Wochen

eine Sprechstunde angeboten. Ziel der Außensprechstunde ist es, den nördlichen Teil des Landkreises Bad Dürkheim besser abzudecken und die Wege zur Beratung für die Kund*innen möglichst kurz zu halten. Da die Corona-Pandemie leider nach wie vor einen großen Einfluss auf das Beratungsgeschehen hat, ist die Sprechstunde dort lediglich für die Eltern von Kindern der Kindertagesstätte angedacht. Allerdings hat sich das Beratungsangebot im Raum Grünstadt herumgesprochen, sodass auch Ratsuchende, die keine Kinder in der Kita haben, den Weg zu uns finden. Wir hoffen, dass wir durch gute Hygienekonzepte und rückläufige Infektions- und Inzidenzzahlen sowie eine steigende Impfquote im Jahr 2022 die Sprechstunde für alle Ratsuchenden des Landkreises öffnen können, um kürzere Wege zur Beratung zu ermöglichen. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit wichtigen Ansprechpartner*innen in Behörden, Sprachkurs-trägern, Vereinen und Institutionen gelingt durch eine erfolgreiche Kooperation und Netzwerkarbeit nach wie vor sehr gut, sodass die Auswirkungen der Corona-Pandemie gut zu überbrücken sind. Durch eine enge Zusammenarbeit und die damit verbundene Bekanntheit der Beratungsstelle im Landkreis sind kurze Informationswege und eine gute Begleitung und Vermittlung der Ratsuchenden möglich.



Ein Fallbeispiel aus der Migrationsberatung

Eine 20-jährige Kundin aus dem Iran floh im Jahr 2019 aus ihrem Heimatland nach Deutschland. Direkt nach der Ankunft stellte sie einen Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland. Bei einer Abfrage des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge wurde festgestellt, dass hier ein Dublin-Fall vorliegt, sprich, dass bereits in einem anderen Land der EU-Mitgliedstaaten ein Asylantrag gestellt, aber noch nicht abschließend bearbeitet wurde. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass ein Asylantrag nur von einem Staat geprüft wird. Demnach ist zur Bearbeitung des Asylantrages das jeweilige Land verantwortlich, in dem der erste Antrag gestellt wurde, sodass die Bundesrepublik Deutschland die Abschiebung angeordnet hat. Die Überstellung, in diesem Fall nach Italien, wurde zunächst durch die Corona-Pandemie ausgesetzt. Eine Dublin-Überstellung war zu diesem Zeitpunkt nicht zu vertreten. Schlussendlich ging das Asylverfahren aufgrund der verpassten Überstellungsfrist in ein nationales Verfahren über, sodass die Bundesrepublik Deutschland den Asylantrag sachlich prüfen musste.

Im Jahr 2020 wandte sich die junge Frau zum ersten Mal an das Caritas-Zentrum in Bad Dürkheim. Neben dem Asyl- und Dublinverfahren waren Beratungsthemen, die aktuelle Wohnungssituation, soziale Leistungen innerhalb des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie die Vermittlung in einen Sprachkurs. Bereits in sehr kurzer Zeit hat die Kundin aufgrund ihres hohen Engagements das B1 Sprachzertifikat erhalten. Aufgrund von Suizidalität und Depressionen folgten zudem Aufenthalte im Pfalzkrankenhaus Klingenmünster sowie der Sonnenwende in Bad Dürkheim. Wir unterstützten die Kundin bei der Vereinbarung eines Erstgesprächstermin in der Sprechstunde des Psychologischen Zentrums Pfalz (PSZ) in Ludwigshafen. Dieses bestätigte die Notwendigkeit einer psychologischen Beratung zur Stabilisierung der Kundin.

Im Februar 2021 wurde der Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Die Kundin gab innerhalb ihrer Anhörung an, in ihrem

Heimatland mehrfach Probleme mit der Sittenpolizei, aufgrund ihres Kleidungsstils, zum Beispiel einer falsch sitzenden Kopfbedeckung, gehabt zu haben. Der jungen Frau, die zum damaligen Zeitpunkt studierte, drohte man im Heimatland damit, dass man sie mit Säure überschütten werde, und versuchte, sie auch anderweitig einzuschüchtern. Um das Klageverfahren gegen den vorliegenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu bestreiten, vereinbarten wir umgehend bei unserem Vertragsanwalt Alexander Dauch in Grünstadt einen Termin zur kostenlosen Erstberatung. Dieser reichte beim Verwaltungsgericht Trier im März 2021 fristgerecht Klage ein. Der Termin für die mündliche Verhandlung beim VG Trier war im Oktober 2021. Im Rahmen der psychologischen Beratung offenbarte die Kundin, dass der wahre Grund der Ausreise aus dem Iran ihre Homosexualität sei. In ihrem Heimatland habe sie sich dafür geschämt, negative Reaktionen erfahren, Sanktionen und Ausschluss erlebt. Aus Angst vor erneuter Zurückweisung und gesellschaftlichen Ausschlusses hat sie sich zunächst nicht getraut, dem Bundesamt für Migration ihre Sexualität zu offenbaren und sich innerhalb der Anhörung auf ihre sonstigen, negativen Erfahrungen im Iran gestützt. Das Verwaltungsgericht sah die Gründe für eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft aufgrund der glaubhaften Erzählung der Iranerin als gegeben an.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Ende des Jahres 2021 rechtskräftig dazu verpflichtet, die Flüchtlingseigenschaft gemäß §3 Abs.1 Asylgesetz hinsichtlich der Islamischen Republik Iran festzustellen.

Die Kundin wurde im weiteren Beratungsverlauf auf einen LGBTTIQ-Verein aufmerksam gemacht, bei dem sie sich einbringt und engagiert. Zudem wurde die ratsuchende Frau bei ihrem Bewerbungsprozess und dem Einstieg in das Berufsleben in Deutschland unterstützt, sodass sie aktuell eine Ausbildung als medizinische Fachangestellte absolviert.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Statistische Angaben

	Bad Dürkheim	Neustadt
Anzahl der Kund*innen	521	369
Frauen	236	195
Männer	285	174

Anzahl der Beratungen	Bad Dürkheim	Neustadt
Kurzberatung (bis zu 3 Beratungsgespräche)	334	217
Mehrfachberatung (bis zu 9 Beratungsgespräche)	148	103
Intensivberatung (10 und mehr Beratungsgespräche)	39	49
Gesamt	521	369

Alter der Kund*innen im Durchschnitt	44	44
Anzahl der Gläubiger im Durchschnitt	16	13

Einkommenssituation	Bad Dürkheim	Neustadt
ALG I	53	31
ALG II	135	129
SGB XII (Grundsicherung im Alter etc.)	12	14
Selbständige	9	2
Lohn oder Beamtenbesoldung	202	128
Auszubildende oder Studierende	11	8
Rentner oder Pensionäre	72	37
Sonstige / nicht erwerbstätig	27	20
Gesamt	521	369

Familienstand	Bad Dürkheim	Neustadt
Ledig	155	144
Verheiratet	170	103
Verwitwet	24	23
Geschieden	101	71
Getrennt lebend	34	21
Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	37	7
Gesamt	521	369

Abschluss der Beratung	Bad Dürkheim	Neustadt
Insolvenzverfahren	48	34
Außergerichtliche Einigung	11	4

	Bad Dürkheim	Neustadt
P-Konto-Bescheinigungen	127	121

Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Das Jahr 2021 stand ganz im Schatten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Restriktionen, was eine zusätzliche Herausforderung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Bad Dürkheim und Neustadt darstellte. Trotz der immer wieder neu auftretenden Viruswellen haben wir in 2021 die Beratungen durchgängig, unter Beachtung unseres Hygienekonzeptes, in Präsenz durchgeführt. Daneben waren wir aber auch für unsere Kund*innen telefonisch, per Mail, über unser Onlineportal oder auf dem Postweg erreichbar.

Mit der Insolvenzrechtsänderung zum 01. Januar 2021 ging eine Verkürzung der generellen Verfahrensdauer von sechs auf drei Jahre einher. Viele Kund*innen haben daher mit der Stellung von Insolvenzanträgen bis zum Beginn des Jahres 2021 abgewartet, um von der verkürzten Verfahrensdauer zu profitieren. Dies hat 2021 zu einer verdichteten Nachfrage nach Privatinsolvenzverfahren geführt. Insgesamt war die Nachfrage nach Schuldnerberatung, insbesondere im Bereich Krisenintervention sehr hoch. Die Beratungsstellen in Neustadt und Bad Dürkheim haben im Jahr 2021 zusammen 890 Personen beraten. Mit 369 beratenen Kund*innen in Neustadt und 521 beratenen Kund*innen in Bad Dürkheim wurde das Vorjahresniveau übertroffen. Hinsichtlich der Kurzberatungen haben die Beratungsstellen in Bad Dürkheim und Neustadt annähernd das Vorjahresniveau erreicht, wohingegen der Anteil der Mehrfachberatungen und der Intensivberatungen deutlich gestiegen ist. Die Zahl

der Erstanfragen bewegte sich in Bad Dürkheim und Neustadt annähernd auf Vorjahresniveau.

Daneben fanden weitere Beratungen über die Caritas-Plattform für Onlineberatung statt. Über diese Plattform können sich Ratsuchende anonym melden und erste, niederschwellige Ratschläge zu ihren Problemen erhalten.

Die Nachfrage nach Bescheinigungen zur Vorlage bei der kontoführenden Bank, um beim Pfändungsschutzkonto eine Erhöhung der Pfändungsfreibeträge zu erzielen, wies im Jahr 2021 erneut eine steigende Tendenz gegenüber den Vorjahren auf. So wurden in Bad Dürkheim 127 und in Neustadt 121 Bescheinigungen ausgestellt. Die Erstellung dieser Bescheinigungen ist zeitintensiv und erfordert eine hohe Sorgfalt bei der Prüfung, ob alle Voraussetzungen zur Bescheinigung erfüllt sind. In vielen Fällen reichte eine Bescheinigung zur Erhöhung des Freibetrages auf dem Pfändungsschutzkonto nicht aus, um den notleidenden Menschen zu helfen. In diesen Fällen mussten wir, trotz Pfändungsschutzkonto, zusätzlich komplexe Rechtsbehelfsanträge beim zuständigen Vollstreckungsgericht stellen.

Auch 2021 haben wir viele Ratsuchende im Rahmen der Krisenintervention kurzfristig in die Beratung aufgenommen. In diesen Fällen handelte es sich um Personen, die von aktuellen Mietschulden, sowie drohenden Konten- oder Lohnpfändungen betroffen waren. Auch Strom-, Gas- oder Wassersperren waren Indikatoren für einen sofortigen Beratungsbeginn.

Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit, die uns ganz besonders am Herzen liegt, und die wir bereits seit vielen Jahren regelmäßig geleistet haben, konnten wir 2021 aufgrund

der durch die Pandemie notwendig gewordenen Maßnahmen wie Schulschließungen und Ausschluss von Gruppenveranstaltungen leider nicht fortsetzen.

Ehrenamtliches Angebot

In Neustadt leistete eine ehrenamtliche Mitarbeiterin Hilfe bei der Aufbereitung und Erfassung der, von den Ratsuchenden in großer Menge eingereichten, Unterlagen. Diese Ehrenamtliche hat auch im Rahmen unseres Projektes „Service vor Ort“ erfolgreich einen Fall

mit komplizierten Immobilienverflechtungen betreut, sodass letztendlich die Zwangsversteigerung und ein damit einhergehender, großer wirtschaftlicher Verlust erfolgreich verhindert werden konnte.



Ein Fallbeispiel aus der Schuldner- und Insolvenzberatung

Im April 2017 meldete sich eine verzweifelte Mutter in der Schuldnerberatung Bad Dürkheim, die bemerkte, dass ihr Sohn Schulden hat. Es handelte sich zu diesem Zeitpunkt um einen 19 Jahre alten jungen Mann, der die Schule mit einem Hauptschulabschluss beendet hatte, und bei den Eltern lebte.

Erst im Juli 2018 meldete sich der Kunde direkt bei uns. Er teilte mit, dass er seine Unterlagen sortiert hat und gerne einen Termin vereinbaren würde. Er wurde auf die Warteliste aufgenommen. Im Oktober 2018 kontaktierte uns der Kunde erneut. Er hätte Probleme mit der Staatsanwaltschaft bezüglich der Erschleichung von Leistungen (Schwarzfahren). Noch im gleichen Monat erhielt der mittlerweile 21-Jährige einen Termin bei uns. Diesen konnte er jedoch nicht persönlich wahrnehmen, da er in diesem Monat eine Arbeit aufgenommen hatte. Die Straftat wurde gesichtet und mit der Mutter vereinbart, dass Raten gezahlt werden sollen. Es folgten weitere Termine mit dem Kunden. Die Arbeit hatte er zwischenzeitlich leider wieder verloren. Es wurde über die Schulden gesprochen und welche Lösungsmöglichkeiten es gibt. Auch die Priorität der Straftat wurde besprochen, da der Kunde die vereinbarten Raten nicht zahlte. Der Hinweis auf die Möglichkeit, Sozialstunden zu leisten, wurde mehrfach gegeben.

In den Beratungsgesprächen war auffällig, dass immer wieder von vorne angefangen werden musste, da sich der Kunde an die letzten Gespräche nicht erinnern konnte. Wir haben den Fall im Team reflektiert und die Hypothese aufgestellt, dass eine Suchtbelastung vorliegen könnte. Unser Kunde und die Mutter wurden von der Beraterin auf diese Vermutung angesprochen. Von beiden wurde dies verneint und weitere Hilfe in dem Thema abgelehnt. Im März 2019 wurde dann die Haftstrafe ausgesprochen und der Kunde musste in die Justizvollzugsanstalt (JVA) Frankenthal. In dieser

Zeit kümmerte sich die Mutter um die Post und die Kontaktaufnahme zwischen JVA und Schuldnerberatung. Im August 2019 war der erste Termin mit unserem Kunden nach dem Aufenthalt in der JVA. Hier wurde er von seinem Bruder und seiner Mutter begleitet. Den Familienangehörigen war der Ernst der Lage bewusst, da noch weitere Straftaten offen waren. Der Kunde war in diesem Termin sehr teilnahmslos. Dem Gespräch konnte er nicht folgen und auch bei direkter Ansprache wirkte er desinteressiert. Mit seiner Mutter wurde im Anschluss an das Gespräch noch einmal über den gesundheitlichen Zustand ihres Sohnes gesprochen. Ein Suchtproblem wurde erneut abgestritten.

Im März 2020 bekam die Beraterin einen Anruf vom Sozialpsychiatrischen Dienst. Der Kunde hatte eine schwere Psychose und wurde von der Polizei in die Klinik gebracht. Ursache war der jahrelange Drogenkonsum. Der Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes konnte durch sein schnelles Handeln unseren Kunden sehr gut an weitere Maßnahmen, insbesondere eine Suchtberatung, anbinden. Nach der Haft kam er in eine Rehamaßnahme, die er durchhielt.

Seit seinem Tief im März 2020 hat er keine Drogen mehr konsumiert. Aktuell macht er einen sehr guten Eindruck und arbeitet aktiv in der Beratung mit. Zudem absolviert der mittlerweile 23-Jährige ein Praktikum und hat die Chance auf eine Ausbildung in diesem Bereich.

Dieser Fall zeigt, dass Schuldnerberatung ein Prozess ist, der sich auch auf längere Zeit ausdehnen kann. Geduld, Verständnis und Fachlichkeit sind in diesen intensiven Fällen wichtig, damit eine Entschuldung gelingen kann. Auch durch die intensive Betreuung und sehr gute Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst kann im neuen Jahr auf eine Entschuldung hingearbeitet werden, sodass der Kunde einen neuen Lebensabschnitt beginnen kann.

Wir haben in der Schwangerschaftsberatung des Caritas-Zentrums in Neustadt im Jahr 2021 insgesamt 87 Kundinnen (109 in 2020) beraten. Die Gesamtzahl der Beratungskontakte lag bei 243 (293).

Statistische Angaben

Erstberatung	77
Weiterberatung von Kundinnen, die bereits seit dem Jahr 2020 oder früher beraten wurden	10
Kundinnen insgesamt	87
Anzahl der Kontakte	243

Alter	Fälle	Prozent
Minderjährige	1	1,1
18 bis 19 Jahre	5	5,8
20 bis 24 Jahre	18	20,7
25 bis 29 Jahre	32	36,8
30 bis 39 Jahre	28	32,2
40 Jahre und älter	3	3,4
Gesamt	87	100

Staatsangehörigkeit	Fälle	Prozent
Deutsch	38	43,7
Türkisch	6	6,9
EU-Staaten	10	11,5
Ost-Europäische Staaten	4	4,6
Nicht-Europäisches Ausland	29	33,3
Gesamt	87	100

Einkommenssituation	Fälle	Prozent
Auszubildende	2	2,3
Arbeiterinnen	1	1,2
Angestellte	17	19,5
Hausfrau	19	21,8
Sonstige Erwerbspersonen (ALGI + II, SH etc.)	43	49,4
Schülerinnen / Studentinnen	1	1,2
Sonstige Nichterwerbspersonen	2	2,3
Keine Angabe	2	2,3
Gesamt	87	100

Schwangerschaftsberatung

Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Im Jahr 2021 haben insgesamt 87 Frauen unsere Beratungsstelle aufgesucht und in 243 Beratungskontakten unsere Unterstützung erhalten.

Das Hauptthema in nahezu allen Fällen war die finanzielle Situation und die dazugehörigen Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, Anträgen und Leistungen nach der Geburt und die Antragstellung für eine finanzielle Unterstützung bei der Babyerstaussstattung. Wir haben in 49 Fällen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gestellt (fünf davon beim diözesanen Hilfsfond). Die finanziellen Schwierigkeiten ergeben sich durch den fehlenden Berufsabschluss (70 Prozent), die Arbeitslosigkeit (50 Prozent) oder aus zu niedrigem Einkommen (25 Prozent), bei dem manche Familien zudem eine ergänzende Sozialleistung benötigen.

60 Prozent der Schwangeren hatten schon Kinder und 37 Prozent davon waren auch schon in einer vorhergehenden Schwangerschaft in unserer Beratungsstelle. Bei 40 Prozent der werdenden Mütter war es die erste Schwangerschaft. Hier steht die Informationsvermittlung rund um Schwangerschaft, Geburt und die erste Zeit mit Baby im Vordergrund. Oft haben die werdenden Eltern viel im Internet gelesen, sind aber unsicher was richtig ist, und brauchen Unterstützung beim Sortieren der Informationen. Wir erarbeiten dann in der Beratung einen Zeitplan: Was muss sofort, vor der Geburt, und was danach erledigt werden. Im Einfluss der Pandemie ist weiterhin der Krankenhausaufenthalt ein häufiges Thema, was viele Unsicherheiten und Fragen aufwirft.



In 49 Fällen hatten die Kundinnen keine deutsche Staatsangehörigkeit und in weiteren acht Fällen einen Migrationshintergrund bei deutscher Staatsangehörigkeit. Inzwischen können wir mit Piktobüchern, übersetzenden Angehörigen und Freunden und anderen Hilfsmitteln die notwendigsten Dinge kommunizieren. Psychosoziale Themen bleiben in solchen Settings eher ein Randthema, da die Hemmschwelle, wenn Angehörige übersetzen, bei diesen Themen hoch ist. Hier werden ausgebildete Dolmetscher*innen benötigt. Durch die weiterhin angespannte Situation in der Pandemie sind viele Kontakte online, telefonisch oder per E-Mail / Brief erfolgt. Die Kombination aus persönlichen Gesprächen vor Ort und Beratung online nennt sich Blended Counseling. Uns ist es besonders wichtig, verschiedene Kontaktmöglichkeiten für die Kundinnen vorzuhalten. So können auch mobilitätsarme Menschen oder Schwangere mit Ängsten wegen der Pandemie unsere Beratung in Anspruch nehmen. 67,5 Prozent der Kontakte wurden in Präsenz wahrgenommen. Im Onlineberatungsportal ist die Beraterin auch deutschlandweit tätig und hat in 42 Fällen online beraten. Wir haben im Jahr 2021 auch einen

Versuch für Onlineveranstaltungen für werdende Mütter gestartet. Hier wurden zwei Veranstaltungen zum Thema Kliniktasche und Babyerstaussstattung vorbereitet. Allerdings fanden diese Veranstaltungen keinen Zuspruch. Im Dezember 2021 ist die Beraterin (mit anderen Beraterinnen der Diözese Speyer) in ein Pilotprojekt „Videoberatung“ gestartet.

Die Schwangerschaftsberaterin ist im engen Austausch mit dem Netzwerk Frühe Hilfen in Neustadt und hat an den Runden Tischen sowie der Netzwerkonferenz zum Kinderschutz teilgenommen. Über diese Zusammenarbeit wurde im Jahr 2021 auch ein Konzept für ein Gutscheinprojekt erstellt, das sich an Familien richtet, die durch Corona benachteiligt sind. Das Projekt wurde zwischenzeitlich bewilligt und soll 2022 umgesetzt werden. Zudem hat die Beraterin im Jahr 2021 ihre systemische Weiterbildung weitergeführt und an der Fachwoche „Katholische Schwangerschaftsberatung 2021 – Sexualpädagogik reloaded“ teilgenommen.

Auch bei der Erarbeitung eines internen Schutzkonzeptes, dem Strategieteam und der EFQM-Selbstbewertung im Jahr 2021 war die Beraterin beteiligt.

Ein Fallbeispiel aus der Schwangerschaftsberatung – Antrag auf Babyerstaussstattung beim zweiten Kind

Frau Y. hat bereits bei der ersten Schwangerschaft im Jahr 2019 unsere Beratung in Anspruch genommen. Nun vereinbarte sie im Frühjahr 2021 einen weiteren Termin. Ihr erstes Kind ist zu diesem Zeitpunkt 19 Monate alt und sie ist in der 20. Woche schwanger.

Aufgrund des jungen Alters des ersten Kindes, benötigt es in diesem Fall sein Kinderbett noch und es wird ein zweites benötigt. In einer finanziell sehr prekären Situation im ersten Lebensjahr des Kin-

des hat die Kundin außerdem Kleidung, den Autositz und den Kinderwagen mit Babyschale weiterverkauft, um eine ausstehende Stromabrechnung begleichen zu können. Mit diesen Begründungen konnten wir einen weiteren Antrag auf Babyerstaussstattung bei der Bundesstiftung stellen. So ist auch beim zweiten Kind die erforderliche Ausstattung gewährleistet. Zudem wurde mit der Kundin ein Haushaltsplan erstellt, um erneute Zahlungsrückstände zu verhindern.

Spiel- und Lernstube

Die Spiel- und Lernstube ist eine nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz anerkannte Einrichtung in einem Wohngebiet mit einem besonderen Entwicklungsbedarf.

Statistische Angaben

Betreute Kinder	Anzahl	Geschlecht
Angemeldete Kinder	30	13 männlich / 17 weiblich
Besuchskinder	27	12 männlich / 15 weiblich

Art der Maßnahmen	Anzahl	Erwachsene / Kinder
Maßnahmen für Erwachsene		
• Bewohner*innen-Frühstück	2	13 / 6
• Adventskranzbasteln	1	10 / 4
Maßnahmen für Familien und Gemeinwesenarbeit		
• Gemeinsame Spielaktion auf dem Spielplatz	1	12 / 24
• Aufführung der Hip-Hop Gruppe auf der Straße	2	30 / 60
• Familienausflug in den Kurpfalzpark	1	22 / 41
• Kleine Weihnachtsfeiern	9	14 / 27
• Theatervorführung auf der Straße	1	25 / 31
Maßnahmen für Kinder		
• Selbstverteidigung	7 Einheiten	16 Kinder
• Slackline-Workshop	6 Einheiten	19 Kinder
• Kochen und backen	6 Einheiten	18 Kinder
• Hip-Hop AG	19 Einheiten	25 Kinder
• Kunst-Projekt	11 Einheiten	25 Kinder
• Ausflüge mit Kindern	14	64 Kinder
• Kids in Vereine	1	1 Kind
• Arbeiten mit Tonerde	9 Einheiten	18 Kinder
• Erlebnisprogramm für Jungs	9 Einheiten	9 Kinder

Art der Maßnahmen	Anzahl	Erwachsene / Kinder
Kooperationsmaßnahmen mit anderen Institutionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Mieterberatung der Wohnbaugesellschaft in den Räumen der Spiel- und Lernstube • Tag der offenen Tür für Lehrer der Grundschule • Lehrergespräche Eichendorff Grundschule (mit Eltern / ohne Eltern) • Lehrergespräche Georg von Neumayer Realschule (mit Eltern / ohne Eltern) • Spiel und Spaß in Branchweiler • Familienhilfe: Abstimmung der Hilfemaßnahmen 	<p>7 (4 / 3)</p> <p>8 (0 / 8)</p>	50 Kinder

	Anzahl
Strukturierte Elterngespräche	21

Bewohner*innen-Kontakte	1.680
Weitere Kontakte:	
• Begleitung der Eltern bzw. Kinder zu Ärzten	4

Ehrenamt

Sieben Personen waren an insgesamt 48 Tagen in der Spiel- und Lernstube mit und für die Kinder aktiv.



Entwicklungen, Tendenzen und Perspektiven

Auch das Jahr 2021 war geprägt von der Pandemie und der Notwendigkeit, immer wieder die jeweiligen Hygienemaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies stets vor dem Hintergrund, Kindern und weiteren Besuchern der Spiel- und Lernstube, sowie den Mitarbeitenden einerseits größtmöglichen Schutz zu gewährleisten, andererseits dem Bedarf nach Unterstützung und Förderung der Kinder, gerade in dieser schwierigen Situation, zu entsprechen. Wir entwickelten ein Konzept, durch das es jedem Kind möglich war, die Einrichtung jeden Tag zu besuchen, um in einer kleinen Lerngruppe die Arbeitsaufträge der Schule zu erledigen. Dem Rhythmus der jeweils sich verändernden Situation in den Schulen durch Schulschließung, Öffnung, Wechselunterricht folgten wir anhand entsprechend angepasster Zeiten für die Kleingruppen. Positiv für die Umsetzung dieser Konzeption waren die mehreren kleineren Räume, die der Spiel- und Lernstube zur Verfügung stehen.

Im Frühjahr starteten wir mit Bewegungsspielen und Hip-Hop, zunächst im Freien. Dazu kamen nach und nach Kreativangebote und Spielgruppen, stets in Kleingruppen und zeitlich begrenzt. Es ist schön festzuhalten, dass ein großer Teil unserer Kinder mit

dem schulischen Lernen recht gut durch diese Zeit kam. Einige allerdings haben den Anschluss verloren und finden nur sehr schwer in die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs zurück. Zusätzlich beobachten wir bei den meisten Kindern Veränderungen im sozial-emotionalen Bereich. Ängste, Unsicherheiten, Zurückgezogenheit sowie Unruhe und aggressives Verhalten beobachten wir vermehrt. Nach der regulären Öffnung im Sommer des vergangenen Jahres wurde auch deutlich, dass das Miteinander in der Gruppe neu geübt werden muss.

Diese Tatsachen geben uns vor, was unsere Ziele im Jahr 2022 sein müssen. Alle unsere Aktivitäten und Angebote werden aufgrund der Bedarfe der Kinder und deren Eltern zusammengestellt. So werden wir dieses Jahr, wie bereits die letzten beiden Jahre davor, auch in den Ferien durchgehend geöffnet haben. Durch das Förderprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona“ ist es uns möglich, die schulische Förderung zu intensivieren. Dadurch können wir Angebote für die Kinder umsetzen, die helfen sollen, Ängste, Unsicherheiten und belastende Erlebnisse zu verarbeiten. Zudem ist eine Intensivierung der Elternarbeit, etwa durch regelmäßige Gespräche, geplant.



Auch im Jahr 2022 lautet das Motto der Jahreskampagne des Deutschen Caritasverbandes, der sein 125-jähriges Bestehen feiert, „Das machen wir gemeinsam!“ Für uns vor Ort ist es keine Frage: Unserer Aufgabe können wir nur gerecht werden, wenn wir sie gemeinsam anpacken. Das fängt bereits beim Beratungsverständnis an. Nicht wir wissen, was für die Menschen gut ist, sondern sie selbst wissen es.

Die Beratung folgt dem Leitsatz Jesu „Was willst du, dass ich dir tun soll?“ (Mk 10,51) Sie hat das Ziel, den Ratsuchenden ihre Möglichkeiten bewusst zu machen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden. Aber auch die Kooperation mit Partner*innen und Leistungsträger*innen geschieht transparent, respektvoll und auf Augenhöhe. Auch hier gilt: Das machen wir gemeinsam!

Aus diesem Verständnis heraus freuen wir uns auf die Herausforderungen des Jahres. In der Spiel- und Lernstube treten die Auswirkungen der Pandemie für Heranwachsende immer deutlicher zum Vorschein. Viele Kinder sind stark belastet, verhalten sich auffällig und brauchen eine enge pädagogische Begleitung. Um den Kindern mit ihren vielfältigen Bedarfen gerecht zu werden, etablieren wir neben dem Regelangebot vielfältige Projekte. Möglich wird dies über die Bundesmittel „Aufholen nach Corona“ und häufig auch zweckgebundene Gelder aus Sammlungen

oder Kollekten des Caritasverbandes Speyer. Zudem sind wir optimistisch, auch dieses Jahr Projektgelder zur „Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz“ zu erhalten. Schließlich wollen wir im Rahmen des neuen Kita-Gesetzes den Kindern ein warmes Mittagessen in der Spiel- und Lernstube anbieten und bereiten die Einführung intensiv vor.

Auch in den Beratungsdiensten sind zahlreiche Projekte angedacht, etwa das Gutscheiprojekt innerhalb der Frühen Hilfen in Neustadt oder die Fortführung der „Lernwerkstatt – gesund essen und viel bewegen“ in Lambrecht.

Für das gesamte Caritas-Zentrum erstellen wir ein institutionelles Schutzkonzept, in dem wir uns nachhaltig mit dem Schutz der uns Anvertrauten vor sexualisierter Gewalt befassen. Dies geschieht unter Einbindung von Mitarbeiter*innen aller Fachdienste und ist prozesshaft, endet also nicht mit der finalen Verschriftlichung der Ergebnisse, sondern ist Teil des Arbeitsalltages.

Für das Jahr 2022 hoffen wir, dass die Pandemie zur Endemie wird, und wir vieles, was die letzten zwei Jahre nicht möglich war, wieder anbieten können. Wir möchten wieder in Schulen Präventionsangebote der Schuldnerberatung durchführen, wir möchten unser gut etabliertes Frühstückscafé aufleben lassen und wir möchten uns an Festen und Veranstaltungen mit unserem beliebten Mitmachstand beteiligen.

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

